



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg • Kernerplatz 10 • 70182 Stuttgart

Baden-Württemberg
is(s)t Bio in der
Gewerbeaufsichtsverpflegung

Teilnahmebedingungen Themenwoche – kurz zusammengefasst

Themenwoche „BW is(s)t Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ vom 21.09. – 27.09.2026

Teilnahmebedingungen leichtgemacht: Was Sie wissen müssen.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie hier: https://www.öko-aktionswochen-bw.de/wp-content/uploads/2026/01/Teilnahmebedingungen-Themenwoche_2026.pdf

- Die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen müssen Bio-zertifiziert sein. Ein Veranstaltungszertifikat ist möglich.
- Sie bieten mindestens zwei Hauptgerichte aus regionalen Bio-Zutaten aus Baden-Württemberg innerhalb der Themenwoche an, das heißt:
- In diesen Gerichten muss mindestens eine Zutat (siehe Auflistung c.1.) verwendet werden, die das Biozeichen Baden-Württemberg ([BIOZBW](#)) trägt.
- Bildnachweise der Rohstoffe, Verarbeitungsprodukte und Gerichte sollen erbracht werden.

erbracht werden.

Ihre Vorteile:

- ✓ Ihre Gäste sehen und schmecken Ihr Engagement für Bio-Lebensmittel aus der Region.
- ✓ Ihre Gäste werden auf bio-regionale Lebensmittel und Erzeuger aus Baden-Württemberg aufmerksam gemacht.
- ✓ Bio-regionalen Zutaten werden in Ihrer Gemeinschaftsverpflegung sichtbar.
- ✓ Durch die Bereitstellung von Werbematerialien und Pressearbeit wird eine präsente Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht.
- ✓ Es werden regionale Rezepte für Sie zur Verfügung gestellt.
- ✓ Sie sind auf der Suche nach neuen Lieferanten für regionales Bio? Wir unterstützen Sie!

Herausgeber

 **Baden-Württemberg**
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

in Kooperation mit

